



EMANUEL MAI
BUCHHÄNDLER
BERLIN

*

Pastorale,

Sr. Hochfürstl. Gnaden,
des Bischoffs zu Breslau,

an

die Geistlichkeit seiner Diöces,

In

welchem ihr anbefohlen wird,

Den Beichtenden

Königlich-Preussischen Soldaten,

Cuirassier-Neutern, Dragonern, Hussaren, Gra-
nadieren, Musquetieren, Fuselieren, Artilleristen,
Stückknechten, Proviantknechten, Feld-Beckern
oder Pack-Knechten,

den S. Königl. Maj. von Preußen

geschwornen Eid der Treue
einzuschärfen.

D. d. Breslau, den 21. Merz, 1757.



Pastorale

Er. Seewitz, Osnabrück
des H. Reichs zu Breslau
die Geistlichen seiner Diöcese
worum die nachfolgende
Der Reichs-
die Königl. Preussischen
Europ. Mannen, Studenten, Schulen, die
in der Preussischen, Preussischen, Preussischen
Christlichen Gemeinden der Preussischen
die Preussischen
die Preussischen
die Preussischen
die Preussischen





Von Gottes Gnaden Wir Philipp
Gotthardt Fürst von Schaffgotsch, Bischoff
zu Breslau, Fürst zu Meyß, und Herzog
zu Grottkau, des Heil. Röm. Reichs Graf, und
Semper Frey, von und auf Kynast, Freyherr zu
Trachenberg, Ritter des schwarzen Adler-Ordens,
wie auch des Fürstl. Stiffts bey Unser Lieben Frauen
aufm Sande Ordinis S. Augustini Canonicorum Re-
gularium Lateranensium regierender Abbt und Herr u.
Entbiethen der gesammten Geistlichkeit Unserer Bres-
lauischen Diocces sowohl de Clero seculari, als auch
Regulari Unsern gnädigen Gruß, und Bischöfl. See-
gen zu vor!

Es erfordert die Pflicht, und Sorgfalt des Uns ob zwar
unwürdigst anvertrauten obersten Hirten: Amts ganz
besonders: daß Wir alles dasjenige, so unserer heiligen Re-
ligion

ligion auch nur im mindesten nachtheilig und schädlich seyn, oder ja erwann einen gegründeten Verdacht gegen die Keimigkeit, oder Grundsätze ihrer Lehre nach sich ziehen könnte, abzulehnen, auszurotten und zu zernichten, dasjenige hingegen, so zu derselben Aufnahme, Beförderung, und Uebersetzung der Keimigkeit ihrer Christlichen Lehre beförderlich, und dienlich seyn kan, zu befördern, aufrecht zu halten, und bestmöglichst zu unterstützen suchen; diesem zu folge finden Wir besonders bey dermahligen Zeitläufften nöthig, allen und jeden Uns untergebenen Seelsorgern, welchen der Beichtstuhl, und die Erlaubniß Beicht zu hören, bloß von Unserer Macht, und Willkühr verliehen ist, die Wichtigkeit eines jeden Eydes, und Schwubres, und die so abscheulich, als grose Sünde des Meynends, und die dadurch von dem Allerhöchsten unnachbleiblich nach sich ziehende Strafe vor die Augen zu stellen, und zu Gemütche zu führen, womit selbe in dem Beichtstuhl gegen ihre Beichtkinder den höchstmöglichen Gebrauch dieser so wichtigen Sache desto kräftiger machen mögen; Wir wollen und befehlen dahere auf das allerdrücklichste allen und jeden Seelsorgern Unserer sämtlichen Diöces, und allen denenjenigen, so Beichte hören, unter dem Uns schuldigen heiligen Gehorsam, daß so oft ein Königlich-Preussischer Soldat, er sey Curastier: Reuther, Dragoner, Hussar, Grenadier, Musquetier, Fuselier, Artillerist, Stück-Knecht, Proviant-Knecht, Feld-Becker, oder Pack-Knecht, welche alle den Eyd der Treue gegen Se. Königl. Majestät abgeschworen, und darzu unwidersprechlich nach denen Grundsätzen unserer H. Religion, unter der äuffersten Verletzung ihres Gewissens, und Verlehrung ihres ewigen

ewigen Seelenheils verbunden seynd, so ein solcher zu einem unserer Seelsorger zur Beichte kommet, derselbe ihn jedes mahl nach Abschließung der Beichte, und zwar ehe er ihm die Absolution ertheilet, die Wichtigkeit des Eydschwures begreifen mache, und von dem Meyneyd und Verlegung desselben eifrigst warnigen, zu Haltung aber seines einmahl geleisteten Eydschwures erinnern, und in das Gewissen reden solle, und zwar alles dieses, wenn auch der Beichtende von seinem Eyde nicht die mindeste Meldung thut, oder ja um die ohnedem ungezweiffelte Schuldigkeit zu Haltung desselben anfraget; Solte ja aber ein oder der andere Beichtende über diese Schuldigkeit anfragen, oder ein oder die andere Erklärung, so diese Pflicht mit sich bringet, begehren; So wollen und befehlen Wir, so schärfest, als gerecht, daß er in diesem Falle, den zu ihm sowohl in der Beicht, als etwann auffser derselben kommenden Kön. Preuß. Soldaten, er sey Cuirasier-Keuther, Dragoner, Hussar, Grenadier, Musquetier, Fusselier, Artillerist, Stücknecht, Proviant-Knecht, Feld-Becker oder Paacknecht, die Wichtigkeit des von ihme abgeschwornen Eydes und die Schuldigkeit solchen zu halten, besonders auslege, die unausbleibliche Strafe des allerhöchsten Gottes, dessen Nahmen er bey Ablegung desselben angeruffet, klar vor Augen stelle, und dadurch von dem Meyneyd und Desertion eifrigst, ganz besonders, und aus allen Kräften warnige, und soll obgemeldter Beichtvater, ehe er darüber von dem Beichtenden nicht beruhiget ist, demselben die Absolution nicht ertheilen, noch aus dem Beichtstuhl gehen lassen, welches Wir alles denen sämmtlichen Beichtvätern auf das schärfeste auf ihr Gewissen legen,

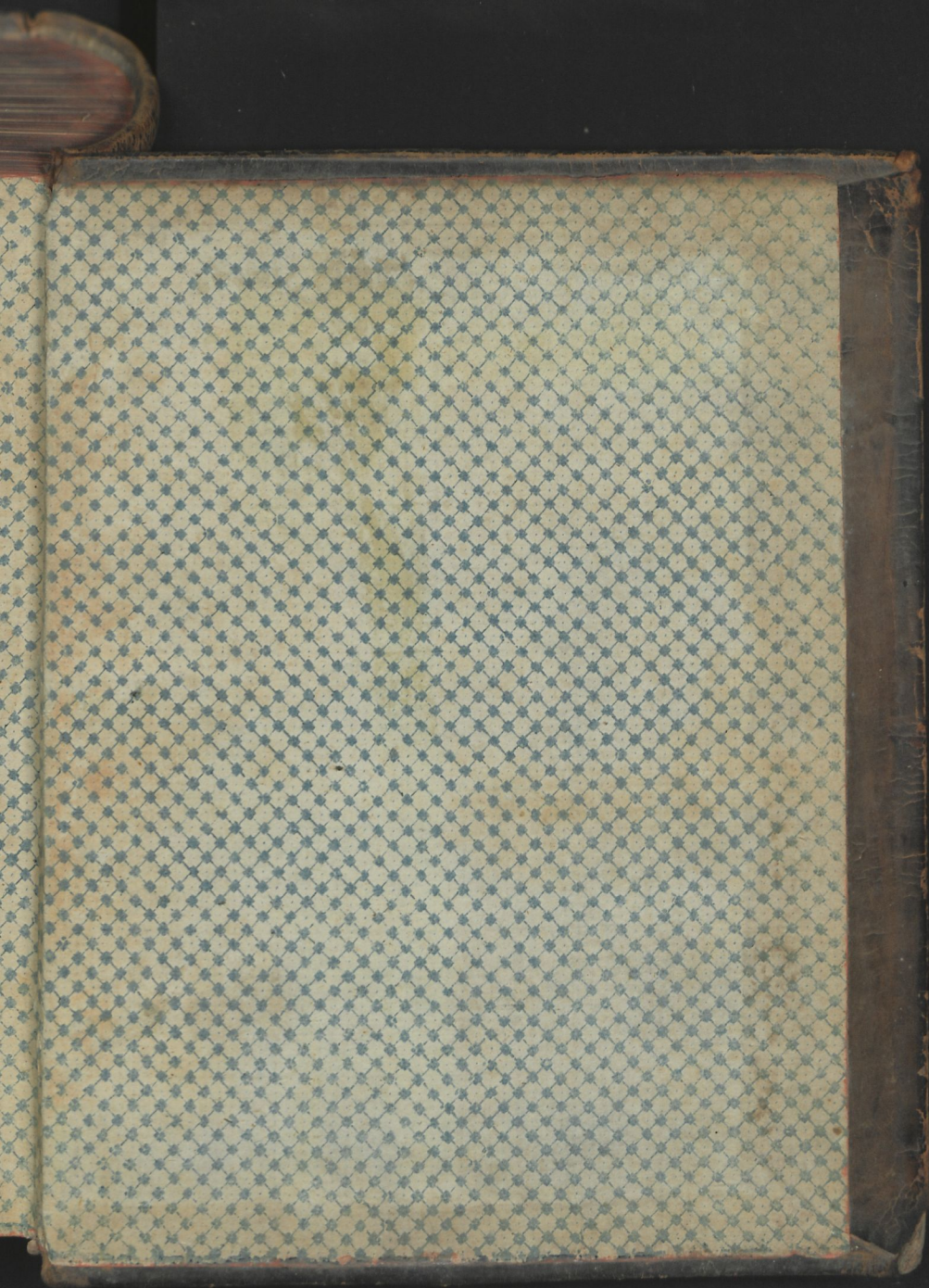
und worüber sie sicher sowohl in dieser, als der andern Welt die schärfste Rechenschaft zu geben haben werden; Solte aber die Bosheit eines, oder des andern unserer Seelsorgern, welchen der Beichtstuhl anvertrauet ist, (wie man mit Grund zu glauben Ursach hat) so weit gehen, daß derselbe einen deren obangeführten beichtenden Soldaten, durch allerley boshafte, ehr- und gewissenlose, gottlose und verabscheuende, sich selbst nur erdichtete, und wider die reinen Grundsätze unserer heiligen Religion lauffende falsche Lehren und Zuredungen, zur Desertion höchst sträflichst antriebe, und zuredete; So erklären Wir ihnen allen insgesammt zu ihrer Richtschnur und Wissenschaft, daß Wir einen dergleichen boshaften Seelsorger und Beichtvater in continenti von dem Augenblick an, von dem Beichtstuhle, und der Macht Beicht zu hören, und von denen Sünden loszusprechen, welches ihm bloß allein von Unserer Willkühr verliehen ist, suspendiren, auch also suspendiret wissen wollen, daß sofort seine Macht Beicht zu hören, und von Sünden loszusprechen ungültig und nichtig seyn soll; Annebst aber versichern wir sie alle und jede insgesammt, daß derjenige von ihnen allen, welcher nach Enttappung eines obgemeldten Königl. Preussischen Soldatens, (welchen man bey jeglicher Enttappung nach der Desertion hierum befragen wird,) überzeuget werden sollte, wider gegenwärtiges Pastorale und Hirten-Brief gehandelt zu haben, von Seiten Sr. Königl. Majestät unserer allergnädigsten Herrn ohne alle Weitläufigkeit durch eben diese Strafe, welche die Kriegs-Reguln denen desertirenden Soldaten zuerkennen, unausbleiblich bestraffet werden wird;

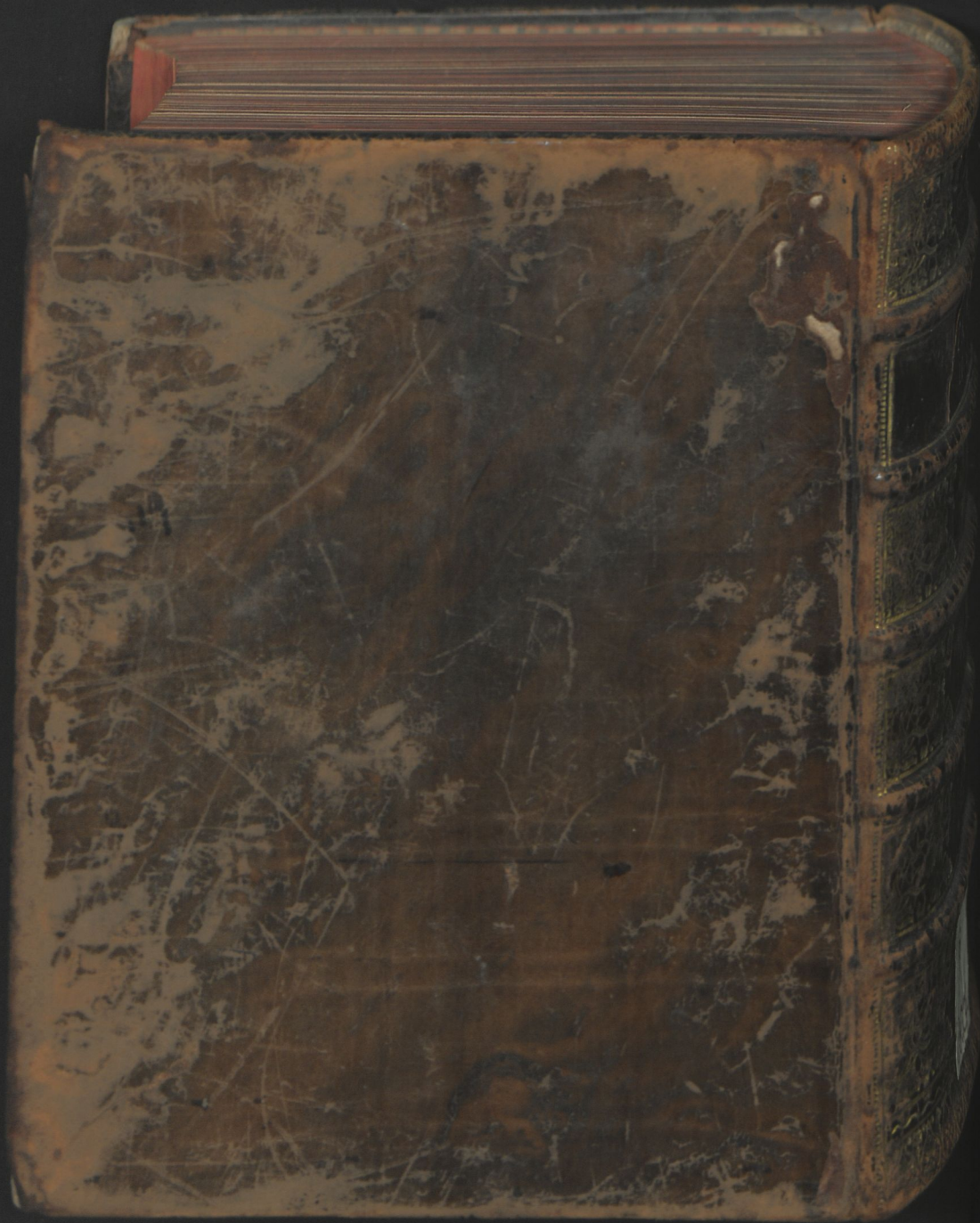
GDr

Gott der Allmächtige, wahrer Erforscher der Herzen, welchem nichts unbekannt seyn kan, und der das so heilig, als wichtige Werk der Beichte bloß zu unserem Allerbesten, zu Ausrottung deren Lastern, Verminderung derer Sünden, und Reinigung unserer Gewissen eingesetzt hat, und welchen alle diejenige, so dessen mißbrauchen, oder dawider handeln, auf das allerschwehreste beleidigen; erleuchte die Herzen ihrer aller, womit sie die Wichtigkeit des ihnen von Uns anvertrauten Beichtstuhles wohl einsehen, dessen niemalens mißbrauchen, und die ihnen in gegenwärtigem Hirten-Brief von Uns ertheilte wichtige Unterweisung auf das allergenaueste befolgen mögen. Hierdurch werden sie das Heil und Beste unserer Heil. Religion ganz sicher und gewiß ausnehmend befördern, und derselben statt Hasses und Verdachts nichts als Heil und noch mehrern ausnehmenden Schutz ziehen; Wir ermahnen sie hierzu nochmahlen, durch das bittere Leyden und Sterben unsers allerheiligsten Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, dessen Gedächtniß wir besonders bey gegenwärtiger heiligen Fasten-Zeit vor Augen haben, womit sie wider diesen Unsern Hirten-Brief nicht im mindesten handeln, sondern vielmehr genau und auf das schärfste erfüllen, und sich dadurch sowohl vor der hier zeitlich als dort ewigen Strafe hüten mögen; und auf daß dieses unser gegenwärtiges so wichtiges Pastorale desto genauer und richtiger beobachtet werde: So wollen und befehlen Wir hiermit unsern Seelenfürgern allen insgesammt, daß sie solches bey Empfang dessen am ersten Sonn- oder Feiertage in jedweder Kirche Unserer Diöces von der Cangel dem Volcke ablesen, sodann aber ein Exemplar an die Kirch-Thüre auswendig anschla-

anschlagen, und in denen Dorf-Kirchen, in den Beichtstühlen, wo der Pfarrer und Seelsorger Beicht zu hören pfleget, in grösseren Land- und Stadt-Kirchen aber in diejenige Beichtstühle, so am meisten frequentiret werden, innwendig anschlagen sollen, womit jeder Beichtvater sich um so mehr, und so leichter der Beobachtung dieses Unsers Hirten-Briefes erinnern möge, annehst aber sich der Entschuldigung der Unwissenheit nicht gebrauchen könne; und da Wir allen nochmahls hiermit auf das allerschärfste die Befolgung dieses Unsers wichtigen Hirten-Briefes unter dem Uns schuldigen heiligen Gehorsam anbefehlen, so verbleiben Wir ihnen unter Ertheilung Unsers Bischöflich-väterlichen Segens mit Gnaden alstets gewogen. Breslau, den 21. März 1757.

(L.S.) Philipp Gotthard Fürst Bischoff
von Breslau.







10

Pastorale,

Er. Hochfürstl. Gnaden,
des Bischoffs zu Breslau,

an
die Geistlichkeit seiner Diöces,

In
welchem ihr anbefohlen wird,

Den Beichtenden

Königlich-Preussischen Soldaten,
Cuirassier-Regimentern, Dragonern, Hussaren, Gra-
nadieren, Musquetieren, Fuselieren, Artilleristen,
Stückknechten, Proviantknechten, Feld-Beckern
oder Pack-Knechten,

den S. Königl. Maj. von Preussen

geschwornen Eid der Treue
einzuschärfen.

D. d. Breslau, den 21. März, 1757.

